

# Erklärung

Die Firma .....

vertreten durch Herrn/Frau ....., erklärt hiermit

gegenüber der Ordnungsbehörde .....

Bei dem am ..... (Datum)

in ..... (Ort/Straße)

geplanten Feuerwerk mit pyrotechnischen Gegenständen der Klasse IV bzw. Feuerwerkskörper der Kategorie F4 sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit, insbesondere den Zuschauern, gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz getroffen.

Sofern pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz kommen, die weggeschleuderte Reststücke erzeugen (z. B. Bombetten mit vergleichbar harten Endabschlüssen), sind die resultierenden Schutzabstände um 50 % vergrößert worden, um eine mögliche Gefährdung Dritter auszuschließen. Bei der Ermittlung der Schutzabstände wurden die neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere der Leitfaden der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung „Sicherheitsmaßnahmen für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 4 (F4)“<sup>1</sup> berücksichtigt.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

---

<sup>1</sup> Der Leitfaden steht auf der Internetseite der BAM zum Download zur Verfügung unter der Adresse:  
([http://www.bam.de/de/service/amtl\\_mitteilungen/sprengstoffrecht/leitfaeden.htm](http://www.bam.de/de/service/amtl_mitteilungen/sprengstoffrecht/leitfaeden.htm))